

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 22.08.2024 / ersetzt alle bisherigen Versionen

Handelsname: Kaliumnitrat / K-Salpeter, feinkrist. 1000g

in Pipettenflasche

Artikelnummer C1891

Schulversuche gemäss Lehrmittel

Lieferant: Bachmann Lehrmittel AG

Lenzbüel 15 CH-8370 Sirnach Tel: 071 912 1910

info@bachmann-lehrmittel.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum,

Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 17.07.2024 Version: 7.2 Druckdatum: 17.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Kaliumnitrat GPR RECTAPUR®

 Produkt-Nr.:
 26863

 CAS-Nr.:
 7757-79-1

 Index-Nr.:
 000-000-00-0

EU REACH-Nr.: 01-2119488224-35-XXXX

Andere Bezeichnungen: Kalisalpeter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Reagenz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt als solches oder als Bestandteil eines Gemisches ist nicht für die

Verwendung durch Verbraucher (im Sinne der REACH-Verordnung)

bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schweiz

VWR International GmbH

Straße Lerzenstrasse 16/18
Postleitzahl/Ort 8953 Dietikon, Schweiz
Telefon +41 (0) 44 745 13 13

Telefax

E-Mail (fachkundige Person) SDS@avantorsciences.com

1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (24/7, aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Tox Info Suisse,

www.toxi.ch





ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien		Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe, Kateg	gorie 3	H272

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht
	rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Andere Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

 $\begin{array}{lll} \mbox{Stoffname:} & \mbox{Kaliumnitrat} \\ \mbox{Summenformel:} & \mbox{KNO}_3 \\ \mbox{Molekulargewicht:} & \mbox{101,1 g/mol} \\ \mbox{CAS-Nr.:} & \mbox{7757-79-1} \end{array}$

EU REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488224-35-XXXX

EG-Nr.: 231-818-8 ATE, SCL und/oder M-Faktor: keine





ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Informationen zur ärztlichen Betreuung und Spezialbehandlung verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver

Kohlendioxid (CO2).

Trockener Sand

Stickstoff

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Sprühwasser.

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Oxidierende Gefahrstoffe

 $Oxidations mittel, erm\"{o}glicht \ das \ Verbrennen \ von \ Chemikalien \ ohne \ Luftzufuhr.$

Verursacht Augenreizung.

Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen.





Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Bei Brand: Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Berührung mit den Augen vermeiden. Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Abzug verwenden (Labor).

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nicht einatmen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer, Aerosol- und Staubbildung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.





7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

Lagerklasse: 5.1B

Aufbewahrung: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Verpackungsmaterialien: Polyethylen Ungeeignete Materialien und Beschichtungen von Behältern/Geräten: Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen EN ISO 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,12 mm

Durchbruchszeit: > 480 min

Empfohlene Handschuhfabrikate: VWR 112-0998

Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,38 mm

Durchbruchszeit: > 480 min

Empfohlene Handschuhfabrikate: VWR 112-3717 / 112-1381





Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Stauberzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Empfehlung: VWR 111-0451

Geeignetes Material: P3

Empfehlung: VWR 111-0244

Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: weiß

Geruch: keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 5-8 (50 g/l; H2O; 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 334 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 400 °C (1013 hPa)
Flammpunkt: gilt nicht für Feststoffe
Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze: gilt nicht für Feststoffe
Obere Explosionsgrenze: gilt nicht für Feststoffe
Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte: gilt nicht für Feststoffe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 2,109 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: 320 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: gilt nicht für Feststoffe Zersetzungstemperatur: 400 °C (1013 hPa)

Viskosität

Viskosität, kinematisch: gilt nicht für Feststoffe
Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: keine Nanoform





9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar

oxidierende Eigenschaften: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Schüttdichte: keine Daten verfügbar
Brechungsindex: keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa): keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung: keine Daten verfügbar
Henry-Konstante: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktiver Stoff.

Brandfördernde Eigenschaften

Hygroskopisch.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

Explosionsgefahr:

Brennbarer Stoff.

Substanz, organisch

Hitze

Heftige Reaktion mit:

Natriumchlorid

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50: > 3015 mg/kg - Ratte - (IUCLID)





Akute dermale Toxizität:

LD50: 5000 mg/kg - Ratte - (IUCLID)

Akute inhalative Toxizität:

LC50: 527 mg/m³ - Ratte - (IUCLID)

Reizung und Ätzwirkung:

Primäre Reizwirkung an der Haut:

Nicht anwendbar

Reizung der Augen:

Nicht anwendbar

Reizung der Atemwege:

Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht anwendbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.





ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: 180 - 200 mg/l (96 h) - Rubin, A.J., and M.A. Elmaraghy 1976. Studies on the Toxicity of Ammonia, Nitrate and Their Mixtures to the Common Guppy. Water Resour.Ctr.Rep.No.490, Ohio State Univ., Columbus, OH:47 p. (U.S.NTIS PB-255721)

Daphnientoxizität:

LC50: 490 mg/l (48 h) - Dowden, B.F., and H.J. Bennett 1965. Toxicity of Selected Chemicals to Certain Animals. J.Water Pollut.Control Fed. 37(9):1308-1316

Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

Bakterientoxizität:

keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Entsorgung in:

SR 814.600: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)

SR 814.610: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.610.1: Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Abfallschlüssel Produkt: 060499





Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Europäische Abfallwirtschaftsgesetzgebung Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nationale Gesetzgebung zur Abfallbewirtschaftung

Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA SR 814.610

Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA SR 814.610.1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1486

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KALIUMNITRAT

14.3 Transportgefahrenklassen:
Klassifizierungscode:
Gefahrzettel:
14.4 Verpackungsgruppe:
III
14.5 Umweltgefahren:
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 50
Tunnelbeschränkungscode: E

(Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.)

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1486

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM NITRATE

14.3 Transportgefahrenklassen: 5.1

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel: 5.1

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: Nein
Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Trenngruppe:

EmS-Nr. F-A S-Q
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß nicht relevant

IMO-Instrumenten





Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1486

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM NITRATE

14.3 Transportgefahrenklassen: 5.3

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel: 5.1
4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften

- Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2
- Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.





ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

H - besondere Gefahr der Hautresorption

KZGW - Kurzzeitgrenzwert

KZW - Kurzzeitwert

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

Miw - als Mittelwert über den Beurteilungzeitraum

Mow - als Momentanwert

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

S - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus

Sa - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege

Sah - Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut

Sh - Gefahr der Sensibilisierung der Haut

TMW - Tagesmittelwert

TRK - Technische Richtkonzentration

vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygiensts

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

DNEL - Derived No Effect Level

IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

KOSHA - Korea Occupational Safety and Health Agency

LTV - Long Term Value

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA - Occupational Safety & Health Administration

PNEC - Predicted No Effect Concentration

RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STV - Short Term Value

SVHC - Substances of Very High Concern

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erstellt, wie TOXNET-Informationen, Stoffdossier der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Papiere internationaler Krebsforschungsinstitute (IARC-Monographien), Daten des US-amerikanischen National Toxicology Program, US-Agentur für toxische Substanzen und Krankheiten Control (ATSDR), PubChem-Websites und Sicherheitsdatenblätter unserer Rohstoffhersteller.

Zusätzliche Angaben





Änderungshinweise Implementierung: Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Falls Sie eine Erläuterung der Änderung benötigen, wenden Sie sich an den Lieferanten

(SDS@avantorsciences.com).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

